

## Wanderausstellung

Unsere Ausstellung zum Thema Juristinnen in der DDR wird vom Justizministerium des Landes Brandenburg gefördert. Sie wird am 23.9.2011 im Landgericht Potsdam eröffnet und dann durch die Landesverbände und Regionalgruppen des djb präsentiert werden, kann jedoch auch von anderen geeigneten öffentlichen und privaten Institutionen wie Gerichten und Ministerien, die sich mit dem Thema Juristinnen und DDR auseinandersetzen möchten ausgeliehen werden.

Die Ausstellung besteht aus 22 farbigen Roll-ups (215 x 85cm) und kann ohne großen technischen Aufwand präsentiert werden. Weiteres Zubehör ist nicht erforderlich. Wir geben eine Reihenfolge der Tafeln vor, diese ist jedoch nicht zwingend. Die Ausstellungstafeln sind lichtundurchlässig und können auch vor Fenstern sowie – platzsparend – gegeneinander gestellt werden. Die Entleihgebühr beträgt für 4 Wochen 200,- €. Hinzu kommen die Kosten für den Transport der Ausstellung und Versicherungskosten. Begleitend zur Ausstellung liegt eine 80-seitige Broschüre vor, die ebenfalls bestellt werden kann.

### Kontakt

Deutscher Juristinnenbund e. V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Anklamer Straße 38  
10115 Berlin

Tel. 030. 443 270 0 | Fax 030. 443 270 22  
geschaeftsstelle@djb.de



Deutscher Juristinnenbund e.V.

Verantwortlich: Prof. Dr. Rosemarie Will, Humboldt-Universität Berlin (Wissenschaftliche Leitung)  
Dr. Marion Röwekamp, Freie Universität, Berlin/Colmex, UNAM, Mexico City  
Anke Gimbal, djB-Bundesgeschäftsführerin, Berlin

Gestaltung: Fleck · Zimmermann, Berlin

Gefördert durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg



## Ausstellung

# Juristinnen in der DDR



## Aufarbeitung und DDR-Juristinnen

Seit über 20 Jahren wird die DDR-Vergangenheit aufgearbeitet. Tatsächlich ist in weniger als einem Jahrzehnt von 1989 bis 2006 eine intensive, fast lückenlose strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts betrieben worden. Parallel dazu ist im gesamten öffentlichen Dienst das Personal u.a. durch Abwicklung und grundsätzliche Umstrukturierung auf Eignung und Befähigung im Sinne des Grundgesetzes überprüft worden. Davon waren in besonderer Weise die DDR-Juristinnen betroffen. Jede von ihnen musste sich, wollte sie in der Justiz verbleiben, einer intensiven Einzelüberprüfung stellen. Neben der Verfolgung von Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze war die Verfolgung von Rechtsbeugung durch DDR-Juristinnen der zweite Schwerpunkt der strafrechtlichen Aufarbeitung. Auch dadurch unterschied sich die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit von der des Nationalsozialismus grundsätzlich.

*Die Initiatorinnen der Ausstellung wollen mit dieser Ausstellung Ergebnisse der Vergangenheitsaufarbeitung präsentieren und einen Beitrag zur Integration ostdeutscher Juristinnen in das wiedervereinigte Deutschland leisten bzw. die Geschichte der DDR-Juristinnen zum Teil einer gemeinsamen Geschichte werden lassen.*

## DDR-Justitia eine Frau

Dass Justitia in Deutschland lange keine Frau war, traf so zwar auf die Bundesrepublik zu, nicht jedoch auf die DDR. Die sowjetisch geprägte DDR-Justiz erhielt früh ein weibliches Antlitz. Wie kam es dazu? Die Verweiblichung des Juristenberufes in der DDR hatte im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen förderte die DDR staatlicherseits eine hohe Frauenerwerbstätigkeit. Zum anderen war es die Marginalisierung des Rechts und die damit verbundene Abwertung juristischer Berufe, die den Aufstieg von Frauen als Juristinnen begünstigte. Dies will die Ausstellung zeigen. Zehn der insgesamt 22 Ausstellungstafeln befassen sich mit dem Status des Rechts in der DDR, der Rolle der Juristinnen und Juristen im DDR-Rechtssystem, der juristischen Ausbildung usw. Die weiteren Tafeln porträtieren zwölf Juristinnen aus drei Generationen.

## Die erste Generation mit bürgerlichen Hintergrund

Diese Generation fast ausnahmslos gutbürgerlicher Herkunft, erhielt ihre juristische Ausbildung überwiegend noch in der Weimarer Republik. Ihre Prägung erfuhren sie von 1945 bis Anfang der 1950er Jahre als Betroffene oder Protagonistinnen eines gewaltsamen gesellschaftlichen Umbruchs. Mit der Errichtung des kommunistischen Herrschaftssystems in der SBZ mussten sie sich entscheiden, wie sie sich als Juristinnen zur Anwendung des Rechts als Instrument der „Diktatur des Proletariats“ verhalten.

## Die zweite (DDR-)Generation

Diese – die eigentliche DDR-Generation – begann ihre juristische Ausbildung und ihre Karriere nach dem Krieg und beendete sie mit wenigen Ausnahmen mit dem Ende der DDR. Während ihrer juristischen Ausbildung wurden die Juristinnen auf die Ziele des DDR-Staates verpflichtet, mit denen sie sich überwiegend identifizierten. Sie begrüßten den radikalen Umbau der Justiz und profitierten von der staatlichen Frauenförderung. Auch sie mussten als Juristinnen Position beziehen.

## Die dritte Generation mit geteiltem Berufsleben

Diese Generation ist in der DDR geboren und aufgewachsen. Ihre Sozialisation fand innerhalb des fest gefügten Rahmens der DDR-Gesellschaft statt. Als DDR-Juristinnen prägte sie, dass der Juristenberuf, zumindest bei den Richtern und Notaren, zur Hälfte von Frauen ausgeübt wurde. Sie erfahren ihre Berufstätigkeit und deren Vereinbarkeit mit ihrer Mutterschaft als etwas Selbstverständliches. Mit der ersten Generation teilen sie die Erfahrung eines gesellschaftlichen Umbruchs, der auch ihr Berufsleben teilt.